

# Stadt Bad Rappenau

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 26.11.2020 - Beginn 18:00 Uhr, Ende 19:07 Uhr  
in Bad Rappenau, Kurhaus

### Anwesend sind:

#### Vorsitzender

Sebastian Frei

#### Mitglieder

Uwe Basler

Volker Dörzbach

Ulrich Feldmeyer

entschuldigt

Franz Fleck

Gabriela Gabel

Beate Gaugler

Anja Hetke

Jochen Hirschmann

Sonja Hoher

Bernd Hofmann

Sven Hofmann

Michael Jung

Ralf Kälberer

abwesend ab 19:07 Uhr, TOP 13 ö

Ralf Kochendörfer

Anne Silke Köhler

Jan Kulka

Reinhard Künzel

Bertram Last

Dr. med. Christian Matulla

anwesend ab 18:10 Uhr, TOP 1.8 ö

Robin Müller

anwesend ab 18:08 Uhr, TOP 1.5 ö

Lothar Niemann

Alexandra Nunn-Seiwald

entschuldigt

Gordan Pendelic

entschuldigt

Wolfgang Rath

Manfred Rein

Timo Reinhardt

Jutta Ries-Müller

Klaus Ries-Müller

Harald Scholz

Dr. med. Lars Schubert

Anika Störner

Gundi Störner

Birgit Wacker

Martin Wacker

Rüdiger Winter

Presse

Falk-Stephane Dezort  
Eva Goldfuß-Siedl  
Andreas Zwingmann

Schriftführer

Miriam Hartl

Verwaltung

Roland Deutschmann  
Wolfgang Franke  
Erich Haffelder  
Peter Kirchner  
Tanja Schulz  
Alexander Speer

Gäste

Marcel Mayer

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 17.11.2020 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 30 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträte Volker Dörzbach und Robin Müller benannt.

# Sitzung des Gemeinderates

## - öffentlich -

Folgende

### Tagesordnung:

wurde abgehandelt:

1. Mitteilungen und Verschiedenes
- 1.1. Gedenkminute für den verstorbenen Erwin Wagenbach
- 1.2. Annahme von Spenden
- 1.3. Zustimmung zu überplanmäßigen Mitteln für den Bäderbetrieb
- 1.4. Patenschaften für öffentliche Grünstreifen/ -Flächen
- 1.5. Fahrkartenverkauf im Bahnhof Bad Rappenau
- 1.6. Gewerbegebiet im Kernort für Kleinbetriebe und Handwerker
- 1.7. Rübentransporte durch Babstadt - Prüfung Nachtfahrverbot
- 1.8. Feuerwerksverbot an Silvester
- 1.9. Baugebiet "Neckarblick" in Heinsheim  
hier: Sachstandsanfrage
2. Anfragen der Bürger
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse
4. Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Ortskern Obergimpern" 105/2020
  - a) Kenntnisnahme des Abschlussberichtes der Vorbereitenden Untersuchungen und Festlegung der Sanierungsziele
  - b) Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes und Satzungsbeschluss
  - c) Erlass der Richtlinien zur Förderung privater Sanierungsmaßnahmen
5. Lärmaktionsplan der Stufe 3 102/2020  
hier: Überprüfung des Lärmaktionsplanes aus 2018

- |     |   |          |
|-----|---|----------|
| 6.  | Bebauungsplan „Biomasse Heinsheimer Höfe" in<br>Bad Rappenau Heinsheim<br>1. Zustimmung zur Abwägung der Stellungnahmen aus<br>der Offenlage<br>2. Zustimmung zum Abschluss eines öffentlich-rechtlichen<br>Vertrages mit dem Landratsamt Heilbronn.<br>3. Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag mit der Fa. Bauer<br>Kompost für Kostenübernahmen und Verpflichtungen<br>4. Satzungsbeschluss | 107/2020 |
| 7.  | Erschließung Baugebiet „Neckarblick", in Heinsheim<br>1. Zustimmung der Vorplanung -Straßenbau und<br>Entwässerungsplanung-<br>2. Vergabe des Planungsauftrages   | 103/2020 |
| 8.  | Baugebiet „Kandel", Bad Rappenau<br>hier: Bildung einer Abrechnungseinheit  | 094/2020 |
| 9.  | Sanierung Tartanbahn Waldstadion Bad Rappenau<br>hier: Auftragsvergabe  | 101/2020 |
| 10. | Feststellung der Gebührenrechtlichen Ergebnisse 2017<br>bis 2019  | 106/2020 |
| 11. | Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Bad Rappenau"<br>hier: Zustimmung zur Kalkulation der Abwassergebühren<br>für die Jahre 2021 und 2022 sowie Zustimmung zur<br>Satzungsänderung  | 109/2020 |
| 12. | Energiebeschaffungen<br>Ausschreibung des städtischen Gasbedarfs für die<br>Jahre 2021 – 2023 ff.<br>hier: Mitteilung der Ergebnisse  | 098/2020 |
| 13. | Beteiligungsbericht der Stadt Bad Rappenau für das<br>Jahr 2019   | 110/2020 |

## 1.) **Mitteilungen und Verschiedenes**

---

Verteiler:  
10.1.1 K

### 1.1.) **Gedenkminute für den verstorbenen Erwin Wagenbach**

Der Vorsitzende teilt zu Beginn der Sitzung mit, dass er die traurige Nachricht überbringen muss, dass Herr Erwin Wagenbach nach kurzer schwerer Krankheit im Alter von 75 Jahren verstorben ist. Herr Wagenbach war jahrzehntelang in vielen Bereichen in herausragender Weise ehrenamtlich aktiv. Erst im vergangenen Jahr, bei seinem Ausscheiden aus dem Gemeinderat, wurde er für seine außergewöhnliche Verdienste um die große Kreisstadt Bad

Rappenau mit dem Ehrenring der Stadt Bad Rappenau ausgezeichnet. Insgesamt war Herr Wagenbach 39 Jahre Mitglied des Gemeinderates der Stadt Bad Rappenau. Neben seiner außergewöhnlichen kommunalpolitischen Tätigkeit als langjähriger Gemeinderat war er 35 Jahre lang Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Wollenberg. Erwin Wagenbach hat sich in seinem ganzen Leben weit über das übliche Maß hinaus eingebracht und sich stets uneigennützig für die Belange des kleinsten Stadtteils Wollenberg und der Gesamtstadt eingesetzt. Die Stadt Bad Rappenau verliert in ihm einen pflichtbewussten, angesehenen und hoch geschätzten Mitbürger, einen vorbildlichen Bürger und guten Freund, der im öffentlichen Leben der Stadt über viele Jahrzehnte eine tragende Rolle spielte. Die Stadt Bad Rappenau ist ihm zu großem Dank verpflichtet. Er bittet alle Anwesenden, sich für eine Schweigeminute zu erheben.

---

Verteiler:  
20.1.1 K

### **1.2.) Annahme von Spenden**

Der Vorsitzende teilt mit, dass seit der letzten Gemeinderatssitzung keinerlei Spenden bei der Stadt Bad Rappenau eingegangen sind.

---

Verteiler:  
20.1.1 E

### **1.3.) Zustimmung zu überplanmäßigen Mitteln für den Bäderbetrieb**

Rechnungsamtsleiterin Schulz verweist auf die ausführliche Vorberatung des Sachverhaltes in der Finanz- und Verwaltungsausschusssitzung am 19.11.2020 und teilt mit, dass die Betriebsleitung den gesamten Corona-bedingten Mehrbedarf 2020 auf rund 890.000,00 € schätzt. In der Gemeinderatssitzung vom 09.07.2020 wurden bereits 410.000,00 € überplanmäßige Mittel für den Bäderbetrieb genehmigt. Somit müssen weitere 480.000,00 € überplanmäßig im Ergebnishaushalt, THH 3, Produkt 41.80.9000 bereitgestellt werden.

Eine Aussprache hierüber findet nicht statt. Daraufhin ergeht folgender Beschluss

#### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den überplanmäßigen Mitteln i.H.v. 480.000,00 € im Ergebnishaushalt, THH 3, Produkt 41.80.9000 für den Bäderbetrieb zu.

Einstimmig.

---

Verteiler:  
50.1.1 E

#### **1.4.) Patenschaften für öffentliche Grünstreifen/ -Flächen**

Für die ÖDP-Fraktion stellt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Anfrage:

„Wir wurden von einem Bürger angesprochen, ob die Stadt nicht Patenschaften für Grünflächen vergeben könnte.

Dabei übernimmt ein Einzelner, eine Familie oder eine Gruppe den Schutz und die Pflege für ein Stück Umwelt, wie ein Grünstreifen oder auch einen Blumenkübel. Manche Gemeinden geben dann eine Patenschaftsurkunde aus (Bsp. Sulzfeld).

Wichtig wäre, dass diese Helfer dann zum Beispiel beim Tag des Ehrenamts auch eine Anerkennung erhalten. Die Gemeinde könnte auch ein Hinweisschild aufstellen: "Hier pflegt Herr/Frau .....".

Die Verwaltung sollte hier mal einen Aufruf wagen.“

---

Verteiler:

10.1.1 E

10.1.3 E

BTB E

#### **1.5.) Fahrkartenverkauf im Bahnhof Bad Rappenau**

Für die ÖDP-Fraktion stellt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Anfrage:

„In Eppingen gibt es schon lange im Bahnhof einen Fahrkartenverkauf, der von der Stadt unterstützt wird.

Der Fahrkartenverkauf und die Fahrkartenberatung werden parallel zum Weltladen und zu einem Café von den dortigen Angestellten angeboten. Laut Pressemeldungen kommen da täglich bis zu 10 Kunden.

Nun haben wir seit April 2019 eine Gäste-Information der BTB (Bad Rappenau Touristik und Bäder GmbH) betriebe) im Bahnhofsgebäude. Wäre es denkbar, dass die BTB zu den üblichen Öffnungszeiten, gerade für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger, Fahrkarten verkauft?“

---

Verteiler:

20.1.1 E

40.4.1 E

#### **1.6.) Gewerbegebiet im Kernort für Kleinbetriebe und Handwerker**

Für die ÖDP-Fraktion stellt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Anfrage:

„Kleinere Gewerbeflächen sind schon seit längerem im Kernort gesucht. Zum Beispiel Handwerksbetrieb, die gerne vor Ort bei Ihren Kunden bleiben wollen, haben es schwer, im Kernort was Passendes zu finden. Im schlechtesten Fall suchen sie ihr Glück dann in anderen Gemeinden.

Wir bitten die Verwaltung zu prüfen, ob ortsnah ein kleines bzw. kleingliedriges Gebiet entwickelt werden kann.“

---

Verteiler:  
30.1.1 E

### **1.7.) Rübentransporte durch Babstadt - Prüfung Nachtfahrverbot**

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Hirschmann folgende Anfrage ab:

„Ich wurde wie bereits letztes Jahr von einem Babstadter Bürger auf die derzeit tags- und nachts und auch am Wochenende stattfindenden Zuckerrübentransporte angesprochen, welche offenbar eine große Lärmbelästigung und Störung vor allem der Nachtruhe bedeuten. In Steinsfurt besteht bereits seit längerer Zeit ein Nachtfahrverbot für LKW ab 7,5 t von 22 - 6 Uhr. Kann man ein Nachtfahrverbot für Babstadt, zumindest in der Zeit der Rübentransporte von November bis Dezember täglich von 0 Uhr - 5 Uhr prüfen, damit wenigstens in dieser Zeit die Nachtruhe der betroffenen Anwohner gewährleistet ist?“

Der Vorsitzende sagt einer Überprüfung zu.

Stadtrat Dörzbach ergänzt, dass die Zuckerrüben in 3-Schichten von montags bis samstags abgefahren werden. Die Ortsdurchfahrt durch Treschklingen ist hiervon auch betroffen. Ebenso macht er darauf aufmerksam, dass die Autobahn in Treschklingen sehr laut zu hören ist.

---

Verteiler:  
30.1.1 E

### **1.8.) Feuerwerksverbot an Silvester**

Für die ÖDP-Fraktion stellt Stadtrat Hirschmann folgende Anfrage:

„Nach der neuesten Corona-Verordnung ist Feuerwerk an Silvester an belebten Plätzen und Straßen verboten und ansonsten gilt eine Empfehlung möglichst auf Feuerwerk zu verzichten. Welche Plätze werden dieses Verbot in Bad Rappenau und Ortsteilen genau betreffen? Sind in Bad Rappenau darüber hinaus noch mehr Einschnitte beim Feuerwerk in Überlegung oder geplant?“

Der Vorsitzende teilt mit, dass die entsprechende Verordnung des Landes derzeit noch nicht vorliegt. Sofern es hierzu Vorgaben geben wird, werden diese auch umgesetzt. Ebenso macht er darauf aufmerksam, dass ohne driftigen Grund z.B. Fachwerkgebäude in der Innenstadt etc. ein öffentliches Feuerwerk nicht einfach untersagt werden darf.

---

Verteiler:  
20.1.1 E  
40.4.1 E  
50.1.1 K

### **1.9.) Baugebiet "Neckarblick" in Heinsheim hier: Sachstandsanfrage**

Stadtrat Rein teilt mit, dass er sehr oft von Bürgerinnen und Bürgern aus Heinsheim ange-

sprochen wird, wann das geplante Baugebiet „Neckarblick“ umgesetzt wird. Er bittet die Verwaltung nach Außen zu kommunizieren, ab wann mit dem Baugebiet zu rechnen ist.

Der Vorsitzende merkt hierzu an, dass es leider nicht möglich ist, einen Termin festzulegen, da im Hintergrund gewisse Schwierigkeiten bereinigt werden müssen. Die Verwaltung arbeitet aber an einem vielversprechenden Lösungsansatz. Die Stadtverwaltung hofft auf baldige Umsetzung des Baugebietes „Neckarblick“ in Heinsheim.

---

## **2.) Anfragen der Bürger**

Zur Sitzung waren bis zu 14 Bürgerinnen und Bürger anwesend.

Anfragen der Bürger erfolgten nicht.

---

## **3.) Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse**

Die Schriftführerin gibt in Kurzform die nachfolgenden Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse bekannt:

- FVA-Sitzung am 15.10.2020
- Gemeinderatssitzung am 22.10.2020
- FVA-Sitzung am 19.11.2020
- TA-Sitzung am 23.11.2020

Die Zusammenstellung der nicht öffentlichen Beschlüsse ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt. Eine Aussprache hierüber findet nicht statt.

---

Verteiler:  
40.3.1 E

## **4.) Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Ortskern Obergimpern“**

- a) Kenntnisnahme des Abschlussberichtes der Vorbereitenden Untersuchungen und Festlegung der Sanierungsziele**
- b) Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes und Satzungsbeschluss**
- c) Erlass der Richtlinien zur Förderung privater Sanierungsmaßnahmen**

Zu diesem Top ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 105/2020 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende teilt zu Beginn des Tagesordnungspunktes mit, dass aufgrund der Wünsche und Anregungen aus der TA-Vorberatung die Beratungsvorlage nachträglich inhaltlich ange-



passt wurde. Der Absatz zu den Photovoltaikanlagen oder Solarthermischen Anlagen bei den Gestaltungszielen wurden ersatzlos gestrichen. Ebenso wurde insgesamt die allgemeine Formulierung der Gestaltungsziele in Gestaltungsempfehlungen umformuliert. Er führt fort, dass auf der Grundlage der in der Sitzung am 17.05.2018 vom Gemeinderat beschlossenen Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) hierzu am 22.10.2018 einen Abschlussbericht für das aus dem gesamtstädtischen Entwicklungskonzept abgeleiteten gebietsbezogenen Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts als Stufe 1 der VU erstellt hat. Aus den Zielen dieser gesamtörtlichen Betrachtungsebene wurden die Ziele für das festzulegende Sanierungsgebiet abgeleitet. Ergebnisse einer am 17.07.2018 durchgeführten Bürgerwerkstatt im ehemaligen Rathaus von Obergimpfern wurden ebenfalls in einem Bericht vom September 2018 zusammengefasst. Diese notwendigen Schritte bildeten die Grundlage, dass der Stadt eine Förderung über die städtebauliche Erneuerung in Aussicht gestellt werden konnte. Auf der Grundlage der in der Sitzung am 17.05.2018 vom Gemeinderat beschlossenen Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen hat die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) hierzu am 22.10.2018 einen Abschlussbericht für das aus dem gesamtstädtischen Entwicklungskonzept abgeleiteten gebietsbezogenen Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts als Stufe 1 der VU erstellt. Aus den Zielen dieser gesamtörtlichen Betrachtungsebene wurden die Ziele für das festzulegende Sanierungsgebiet abgeleitet. Ergebnisse einer am 17.07.2018 durchgeführten Bürgerwerkstatt im ehemaligen Rathaus von Obergimpfern wurden ebenfalls in einem Bericht vom September 2018 zusammengefasst. Diese notwendigen Schritte bildeten die Grundlage, dass der Stadt eine Förderung über die städtebauliche Erneuerung in Aussicht gestellt werden konnte. Mit Zuwendungsbescheid vom 08.04.2020 des Regierungspräsidiums Stuttgart ist die Stadt in das Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren“ (LZP) aufgenommen worden. Die zugesagten Fördermittel betragen (zunächst) 0,8 Mio. Euro. Der förderrechtliche Bewilligungszeitraum beginnt am 01.01.2020 und endet am 30.04.2029, wobei zeitliche Verlängerungen und auch Aufstockungen der Finanzhilfen bei entsprechender Begründung grundsätzlich möglich sind. Im Anschluss an die Programmaufnahme wurden im Zeitraum Mai 2020 - September 2020 die VU, Stufe II mit der Befragung der betroffenen Grundstückseigentümer, der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Nacherhebungen in den erweiterten Untersuchungsbereichen mit Empfehlungen zur Wahl des Sanierungsverfahrens, der Sanierungsziele und der Abgrenzung des Satzungsgebiets abgeschlossen (Anlagen 1 u. 2, Abschlussbericht VU, Teil 2 vom 01.10.2020).

Die Allgemeinen Sanierungsziele die vom Gemeinderat festzulegen sind, werden anhand der Vorlage erläutert.

Stadträtin Köhler merkt an, dass erfreulicherweise die Vorlage bezüglich der Gestaltungsempfehlungen angepasst wurde. Im Vorfeld zur heutigen Sitzung bat sie bereits die Verwaltung zu prüfen, ob das Sanierungsgebiet um die Steinstraße bis zu den Grundstücken Hausnummer 35 bzw. 28 erweitert werden kann. Hierbei handelt es sich nämlich um einen großen Wunsch aus der Bevölkerung, da in diesem Bereich zwingend der ruhende Verkehr um die Arztpraxis geregelt werden sollte.

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass das Sanierungsgebiet um den Bereich der Steinstraße bis zu den Hausnummern 35 bzw.28 erweitert wurde. Der neue Plan zur Abgrenzung des förmlich festzulegenden Sanierungsgebietes „Ortskern Obergimpfern“ wird dem Gremium vorgestellt. Dieser Plan wurde als Anlage Nr. 5 der Vorlage Nr. 105/2020 beigefügt.

Für die Fraktion der Freien Wähler gibt Stadtrat Basler folgende Stellungnahme ab:

„2018 wurde es in Angriff genommen und beschlossen durch den Stadtrat das für Obergimpfern eine Untersuchung mit Beteiligung der LBBW Immobilien und Kommunale Entwicklung stattfindet zur Städtebaulichen Entwicklung hier für Obergimpfern. Die Bürger Obergimpfern hatten sich beteiligt in einer Bürgerwerkstatt mit 17 Personen, dass wurde die Grundlage für

die Förderanträge und Zuschüsse beim Regierungspräsidium Stuttgart.  
Am 08.04.2020 dann wurden 800 Tausend € im ersten Schritt bewilligt. Das ist natürlich nur ein kleiner Betrag für das große Vorhaben.

In einer weiteren Stufe durch Abfrage der Grundstückseigentümer im geplanten Sanierungsgebiet von Mai bis September 2020 wurde eine Empfehlung zur Entwicklung von dem betroffenen Sanierungsgebiet und Grundstücke entwickelt, nun müssen Ziele entwickelt werden um Obergimpfern zur einen weiter Perle werden lassen.

Wir haben Zeit bis 2029, um Obergimpfern weiter zu bringen, aber behutsam und freiwillig.

Hier ein Paar Kleine Stichpunkte und Ziele

z.B.

- Wohnraum erhalten und Schaffung von Neuem oder durch Umnutzung von Gebäuden
- Anpassung und Erhalt der Gebäude an das Stadtteilbild und Erhalt des Charakters von Obergimpfern
- Mögliche Radwege
- Querungshilfe für die Hauptstraße
- Beleuchtung der Fußwege hierzu auch Barrieren Besteigung
- Verkehrssicherheit
- Verbesserung der Parksituation
- Einzelhandel und die Themen und Aufgaben sind Vielfältig

Die Freien Wähler Begrüßen das Vorhaben für Obergimpfern und Stimmen dem Antrag zu.“

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Jahren (und Jahrzehnten) einen Schub für die Ortskernentwicklung bringen wird.

In dieser Innenentwicklung sehen wir auch eine Chance neuen Wohnraum zu schaffen und zwar ohne weiteren (Acker-)Flächenverbrauch im Außenbereich. Der ja in Zukunft u. a. durch die Ausgleichsmaßnahmen wie Ökopunkte immer teurer wird.

Die zunächst in der Vorlage formulierten Gestaltungsziele sahen wir allerdings kritisch: Wir sollten nicht durch überzogene Forderungen eine ökologisch sinnvolle Sanierung erschweren. Wenn zum Beispiel Photovoltaik- oder solarthermische Anlagen so eingebaut werden sollen, dass man sie von den Straßen aus nicht sieht. Dieser Absatz wurde ja bei der Überarbeitung zum Glück ersatzlos gestrichen.

Auch wurde bei der Überarbeitung deutlich herausgestellt, dass es sich bei den Gestaltungszielen um Empfehlungen handelt, die nicht strikt einzuhalten sind. Das heißt, dass die Nichteinhaltung der Ziele nicht zwangsläufig zu einer Kürzung der Förderung führt.

Unter diesen Voraussetzungen werden wir von der ÖDP-Fraktion der Vorlage in allen Punkten zustimmen.“

Für die SPD-Fraktion gibt Stadträtin Gabel folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

Wenn man mal so durch Obergimpfern läuft, dann finden sich einige Stellen, da denkt man, die Zeit ist stehen geblieben. Deshalb finde ich es toll, Gebäude und Wege zu sanieren, um Obergimpfern wieder schöner und damit auch attraktiver zu machen. Außerdem wird neuer Wohnraum geschaffen, der dringend benötigt wird.

Was in Obergimpfern komplett fehlt, sind Plätze, an denen man sich treffen kann. Es gibt's außer Sportheim, keine Gaststätten und auch sonst keine Treffmöglichkeiten. Die Idee mit der Schaffung eines „heimeligen“ Platzes, an dem man sich begegnen kann, ist überfällig.

Ebenso gibt es für die Jugend keinen Treffpunkt und Räumlichkeiten.

Die Wünsche nach besseren Einzelhandelsversorgungen sind in Obergimpern groß. Das hat sich deutlich aus dem Bürger Workshop zur städtebaulichen Entwicklung ergeben, der 2018 in Obergimpern stattfand. Sehr gut finde ich, dass die Bürger von Obergimpern in die Diskussion über Verbesserungen mit einbezogen wurden.

Ebenso ist die Infrastruktur in die Jahre gekommen. Mobilität ohne Auto wird weniger unterstützt, deshalb sind Fahrrad- und Fußgängerwege wichtig.

Kurz und Gut, Obergimpern braucht dringend ein Facelifting, welches von der SPD-Fraktion befürwortet wird.“

Die Grünen-Fraktion befürwortet ebenfalls das Projekt und schließt sich den Worten der Vordredner an, da insbesondere die Innenentwicklung immer Vorrang vor der Außenentwicklung haben sollte und in Obergimpern hier viel Potential gesehen wird.

Die gesamte CDU-Fraktion freut sich auf die Umsetzung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme. Durch das Programm wird die Chance gesehen, dass in Obergimpern durch Sanierung, Modernisierung oder Umbau weiterer Wohnraum geschaffen werden kann. Die CDU-Fraktion stimmt allen Punkten des Beschlussvorschlages zu.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

#### Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den Inhalt der Vorbereitenden Untersuchungen (VU) zustimmend zur Kenntnis und stimmt den im Abschlussbericht der VU (Anlagen 1 und 2) dargestellten Sanierungszielen sowie den unter Ziffer 1 dargestellten Gestaltungszielen zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der geänderten planerischen Festsetzung vom 26.11.2020 des in der Anlage 5 zur Vorlage ausgewiesenen Sanierungsgebiets „Ortskern Obergimpern“ zu. Die Änderung beinhaltet die Verlängerung der Steinstraße bis zu den Grundstücken Hausnummer 35 bzw. 28. Gleichzeitig stimmt der Gemeinderat der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Obergimpern“ (Anlage 4) zu.
3. Der Gemeinderat stimmt der Begrenzung der Dauer des Sanierungsverfahrens „Ortskern Obergimpern“ gemäß § 142 Abs. 3 BauGB auf 31.12.2029 zu.
4. Der Gemeinderat beschließt die Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen auf Grundstücken in privaten Eigentum entsprechend den Darstellungen nach Ziffer 4.

Einstimmig.

---

Verteiler:  
30.1.1 E  
40.3.1 E

#### **5.) Lärmaktionsplan der Stufe 3 hier: Überprüfung des Lärmaktionsplanes aus 2018**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 102/2020 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert den Sachverhalt anhand der Vorlage und teilt mit, dass bereits in bestimmten Bereichen durch Anordnung Tempo 30 km/h umgesetzt wurde. Dies geschah insbesondere in der Heinsheimer Straße aber auch in der Heilbronner Straße in Fürfeld. Aus dem Vergleich der für die Überprüfung der Lärmaktionsplanung zu Grunde zu legenden

LUBW-Lärmkartierungen der Stufen II und III haben sich jedoch keine wesentlich neuen Erkenntnisse ergeben, welche für eine Überarbeitung oder Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt erforderlich wären. Ebenso liegen keine Kartierungen zusätzlicher Straßenabschnitte der LUBW vor, aus denen weitere Lärmbetroffenheiten abgeleitet werden könnten. Um den Lärmaktionsplan fortschreiben und entsprechende Anpassungen vornehmen zu können, müssen zunächst neue Zahlen, Daten und Fakten gesammelt werden. Es handelt sich hierbei um einen fortlaufenden Prozess, der noch nicht beendet ist. Zunächst aber müssen neue Erkenntnisse her. Die Verwaltung arbeitet an der Fortschreibung des Lärmaktionsplans.

Für die ÖDP-Fraktion stellt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Anfrage:

„Eine Verschärfung der Lärmgrenzwerte war immer mal wieder in Diskussion. Gibt es hier konkrete Planungen?“

Der Vorsitzende antwortet hierauf, dass es durchaus Bestrebungen der Regierung gibt, die Grenzwerte zu verschärfen, diese jedoch noch nicht in „trockenen Tüchern“ sind.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

#### Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan zur Kenntnis und beschließt den Musterbericht zu.

Einstimmig.

Der Vorsitzende führt fort, dass im Anschluss an die Beschlussfassung des Gemeinderates der Öffentlichkeit die Möglichkeit eingeräumt wird, sich zu den im Lärmaktionsplan dargestellten und umgesetzten Maßnahmen zu äußern. Ebenso können die Bürgerinnen und Bürger Anregungen vorbringen, wo sie weiteren Handlungsbedarf sehen. Diese Anregungen wird die Stadt im Rahmen der turnusmäßigen Fortschreibung des Lärmaktionsplanes untersuchen.

Insgesamt melden sich 2 Personen zu Wort.

#### **Kernstadt Bad Rappenau**

##### **hier: Durchgehende Tempo 30km/h-Anordnung in der Heinsheimer Straße**

Ein Bürger bittet um Anordnung von Tempo 30 km/h in der gesamten Heinsheimer Straße in Bad Rappenau. Für die Bevölkerung ist es nicht nachvollziehbar, warum nur für einen Teil der Straße Tempo 30 km/h gilt.

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass die Anregung mitgenommen und von der Verwaltung geprüft wird. Er stimmt zu, dass es schwer nachvollziehbar ist, wenn nur für einen Teilbereich Tempo 30 km/h angeordnet wird. Gerne würde die Stadt den Wünschen nachkommen, jedoch muss die geltende Rechtslage eingehalten werden. Damit Tempo 30km/h angeordnet werden darf, müssen die Lärmwerte überschritten sein. Es wäre wünschenswert, wenn der Gesetzgeber Tempo 30 km/h innerorts generell ohne Ausnahmen vorschreiben würde.

#### **Stadtteil Obergimpfern:**

##### **hier: Hohe Lärmbelastung in der Hauptstraße (Ortsausgang in Richtung Untergimpfern)**

Eine Bürgerin teilt mit, dass in der Hauptstraße am Ortsausgang in Richtung Untergimpfern viel zu schnell gefahren wird. Schon vor dem Ortschild wird ortsauswärts stark beschleunigt

und ortseinwärts wird viel zu spät abgebremst, meist erst ab Höhe der Verkehrsinsel. Bei Regen verschlimmert sich die Lärmbelastung sehr stark. Für die Anwohner (Mühlbergweg) ist die Lärmbelastung unerträglich. Eventuell könnte zur Lärminderung das Ortsschild versetzt werden, da nach Meinung der Anwohner dieses viel zu weit vom Ort platziert wurde und die geschlossene Bebauung viel früher anfängt.

Der Vorsitzende merkt hierzu an, dass er das vorgetragene Anliegen sehr gut verstehen kann und bedankt sich für den Hinweis. Insgesamt gibt es im Stadtgebiet 3 „Sorgenkindern“, hierzu zählt die Hauptstraße in Obergimpfern, die Schwaigerner Straße in Bad Rappenau sowie die Heilbronner Straße in Fürfeld. Die Verwaltung wird ihr bestmöglichstes versuchen, jedoch müssen die gesetzlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden und daher kann nichts versprochen werden.

Aufgrund einer Frage teilt der Vorsitzende abschließend mit, dass Lärm nicht gemessen, sondern berechnet wird.

---

Verteiler:  
40.3.1 K  
40.4.1 E

- 6.) Bebauungsplan „Biomasse Heinsheimer Höfe“ in Bad Rappenau Heinsheim**
- 1. Zustimmung zur Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage**
  - 2. Zustimmung zum Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Landratsamt Heilbronn.**
  - 3. Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag mit der Fa. Bauer Kompost für Kostenübernahmen und Verpflichtungen**
  - 4. Satzungsbeschluss**

Zu diesem TOP sind die Stadträte Jutta Ries-Müller, Klaus Ries-Müller und Manfred Rein nach § 18 Gemeindeordnung befangen. Sie haben nicht an der Beratung und Beschlussfassung mitgewirkt.

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 107/2020 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert den Sachverhalt anhand der Vorlage und teilt hierzu mit, dass mittlerweile die Betriebsfläche für die Produktion und die Lagerung für Firma Bauer nicht mehr ausreichend ist und der Betrieb Erweiterungsflächen benötigt. Die neu angelegten Entwicklungsfläche in diesem Bebauungsplan umfasst aktuell 3,7 ha. Abzüglich der Wasserkonzept-Flächen mit ca. 0,5 ha und der neuen Eingrünungsmaßnahme mit ca. 0,4 ha verbleiben 2,8 ha neue Baufläche. Zusätzlich wird eine bestehende Eingrünung aufgegeben, dies gibt zusätzlich 0,15 ha Baufläche. Eine eingeschränkte kleinere Teilfläche soll der Büronutzung und Verwaltung sowie der betriebsbedingten Unterkunft von Mitarbeitern zugeordnet werden. Der Gemeinderat hat am 30.07.2020 die Durchführung der Offenlage beschlossen, diese wurde in der Zeit vom 21.08.2020 mit Fristverlängerung bis zum 16.10.2020 durchgeführt. Die aus der durchgeführten Offenlage eingegangenen Stellungnahmen wurden mit einem Behandlungsvorschlag versehen. Für die durchzuführenden Ausgleichsmaßnahmen gemäß § 1a BauGB in Verbindung mit §21 BNatSchG zum Bebauungsplan „Biomasse Heinsheimer Höfe“ und den durchzuführenden vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF- Maßnahmen) zur Vermeidung von Verstößen nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG durch den Bebauungsplan „Biomasse Heinsheimer Höfe“ in Bad Rappenau, Heinsheim ist mit dem Landratsamt Heilbronn ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zu schließen. Durch einen Städtebaulichen Vertrag mit der

Fa. Bauer gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB werden die Durchführung und dauerhaften Sicherung wie auch die Kostenübernahmen zum Bebauungsplan „Biomasse Heinsheimer Höfe“ Bad Rappenau, Heinsheim geregelt.

Auf die privaten Anregungen und Bedenken geht der Vorsitzende nochmals ein und erläutert jeweils den Abwägungsvorschlag anhand der Anlage zur Vorlage Nr. 107/2020.

**Anregung:** Ausbau Zufahrtstraße.

**Abwägungsvorschlag:** Eine genauere verkehrliche Begutachtung, angekoppelt an den Bebauungsplan, wird durch einen von der Stadt Bad Rappenau ausgewählten Gutachter erstellt. Die daraus erkennbaren Erfordernisse werden von der Fa. Bauer übernommen.

**Bedenken:** Gesundheitsschädliche Erhöhung von Keimbelastung / Aerosolen / Luftverunreinigung wie Feinstaub.

**Abwägungsvorschlag:** Für den aktuellen Bestand liegen diese Gutachten vor. Sie werden von der Genehmigungsbehörde nach Bundesimmissionsschutzrecht, dem RP Stuttgart überprüft. Bei Änderungen und Erweiterungen von Anlagen sind diese Gutachten neu zu erarbeiten und fort zu schreiben.

Für die SPD-Fraktion gibt Stadtrat Künzel folgende Stellungnahme ab:

„Die Anhörung zum Bebauungsplan Heinsheimer Höfe brachte im Wesentlichen nichts Neues. Insbesondere für die Anwohner und Betroffenen.

Vor Jahren gab es kaum Probleme mit dem Verkehr auf der Zufahrtsstraße, höchstens wenn samstags die Händler-Kundschaft zahlreich zum Abliefern und Abholen von Biomasse unterwegs war.

Mittlerweile ist aber der Verkehr auf Zu- und Abfahrt so angewachsen, dass der Ackerrain schon total plattgewalzt ist.

Hier sollte dringend Abhilfe mit einer Straßenverbreiterung auf der gesamten Länge erfolgen, bevor es da noch zu gefährlichen Begegnungen oder gar Unfällen mangels tragfähigem Untergrund kommt.

Nicht immer – aber bei bestimmten Wetterlagen – werden die Heinsheimer in gewissen Bereichen von den Ausdünstungen des Werks belästigt.

Bei der Erweiterung der Anlagen muss darauf geachtet werden, dass sich dieser „Schimmelgeruch“ nicht noch weiter verstärkt!

Bedauerlich für die Einwohner, dass sie nur die unangenehmen Seiten der Anlage zu spüren bekommen, und nicht von den wärmenden Annehmlichkeiten profitieren dürfen.

Gerade im anstehenden Neubaugebiet Neckarblick sollte eine Versorgung mit Fernwärme für beide Seiten (fast) zur Pflicht werden, wenn wir die zukünftige Gesetzeslage in Sachen Heizöl ab 2026 beachten.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

### Beschluss:

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan „**Biomasse Heinsheimer Höfe**“ in **Bad Rappenau Heinsheim** sowie die für diesen Bereich geltenden örtlichen Bauvorschriften nach

§10 des BauGB vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden Württemberg und § 74 der Landesbauordnung für Baden Württemberg in der derzeit gültigen Fassung als Satzung. Der Satzungstext lautet wie folgt:

**§1  
Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes.

**§2  
Bestandteil dieser Satzung**

Der Bebauungsplan besteht aus

1. Lageplan mit zeichnerischem und textlichem Teil vom 03.06.2020
2. Begründung mit Umweltbericht und Eingriffsausgleichuntersuchung vom 03.06.2020

**§3  
In Kraft treten**

Dieser Bebauungsplan tritt mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§10 Abs.3 BauGB).

Ja-Stimmen:	28
Enthaltungen:	2
Befangen:	3

---

Verteiler:  
40.4.1 K  
40.3.1 K  
50.1.1 E

**7.) Erschließung Baugebiet „Neckarblick“, in Heinsheim**  
**1. Zustimmung der Vorplanung -Straßenbau und Entwässerungsplanung-**  
**2. Vergabe des Planungsauftrages**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 103/2020 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage und verweist auf die ausführliche Vorberatung in der Technischen Ausschusssitzung am 23.11.2020. Er führt fort, dass der Bebauungsplan Neckarblick in Heinsheim sich bereits in der Offenlage befand. Es hat sich herausgestellt, dass die Abbiegespur in den Bebauungsplan aufgenommen werden sollte und die Planung der Tiefbaumaßnahmen (Entwurfplanung) für genaue Vorgaben zum Bebauungsplan in diesem Fall fortgeführt werden muss, um die hierfür noch erforderlichen Berechnungen und Nachweise bringen zu können. Auf diesen Grundlagen kann dann der Bebauungsplan angepasst und in eine erneute Offenlage gebracht werden. Daher sollen die Vorplanungen über den Straßenbau und der Entwässerungsplanung vorangetrieben werden. Der Planungsauftrags über den Straßenbau und die Baugebietsentwässerung soll an das Büro BIOPLAN Ingenieurgesellschaft mbH, Sinsheim, über die Leistungsphasen 3 und 4 gemäß HOAI 2013 vergeben werden.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Die Verwaltung sollte regeln, dass Regenwasser aufgefangen werden muss und nicht

gleich in die Kanalisation abgeleitet wird, da der Grundwasserspiegel immer weiter sinkt.

OB Frei: Der Vorschlag müsste im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens geklärt werden.

- Die Grünen-Fraktion hat Bedenken und findet das Baugebiet ein riskantes Unterfangen im Hinblick auf die derzeitige ökonomische Lage. Auch ökologisch gesehen birgt das Baugebiet gewisse Risiken z.B. Hochwasser. Dieses Risiko sollte bei den weiteren Planungen stets kritisch im Auge behalten werden.

Für die SPD-Fraktion gibt Stadtrat Künzel folgende Stellungnahme ab:

„In Heinsheim warten wir seit Jahrzehnten auf ein Neubaugebiet, das dem Dorf die Zukunft sichert.

Natürlich ist es schwierig, einen Ort zwischen Fluss, Steilhang und Landschaftsschutzgebiet zu entwickeln, aber mit dem Areal Neckarblick scheint der Spagat zu gelingen.

Wir Heinsheimer freuen uns, dass trotz Corona die Planung weiter vorangetrieben wird und wir hoffentlich bald zur Tat schreiten können.

Wir unterstützen den Vorschlag der Verwaltung.“

Für die FW-Fraktion gibt Stadträtin Hetke folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, wehrte Anwesende,

oftmals wird der Eindruck erweckt, die Stadt Bad Rappenau fokussiert sich auf den Kernort und lässt die Teil Gemeinden etwas außen vor. Daher ist es begrüßenswert, dass der Stadtteil Heinsheim durch das Neubaugebiet mehr Wohnraum bekommt, und dass hiesige Familien die Möglichkeit zu Hause zu bleiben.

Durch die besondere Lage am Neckar, möchte man schon behaupten, dass Heinsheim der Ort mit am meisten Lebensqualität ist, wo sonst gibt es solche Auswiesen, solche Nähe zur Natur und Lebensqualität.

Eine Anmerkung, ein Dalben-Turm würde sich natürlich auf der Route des Neckarsteigs bei uns in Heinsheim wesentlich besser machen, als im östlichen Teil des Kurparks.

Damit die Wohnbebauung nicht zu einer Schlafstadt führt, bitten wir die Verwaltung städtebaulich Sorge zu tragen, dass wir von der Versorgung nicht abgehängt sind und auch das Thema Hochwasser ist eines welches wir bitten entsprechend zu berücksichtigen.

Die Infrastruktur mit Zu- und Abfahrten ist bitte behutsam anzugehen. Denn der Verkehr wird ja nicht trotz der vielen Diskussionen zurückgehen.

Bei der Erschließung ist zudem auf eine ausreichende (elektrische) Kapazität für zukünftige Mobilität zu achten und aber auch das Thema schnelles Internet ist ein Standortvorteil. Bitte entsprechend Leerrohre vorsehen.

Wir Freien Wähler freuen uns auf weiteren Wohnbau und Wohnraum in den Teilorten, konkret jetzt in Heinsheim zu bezahlbaren Preisen, damit vor allem junge Familien die Möglichkeit haben entsprechend ein zu Hause zu finden.

Die Freien Wähler stimmen dem Vorhaben zu.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

#### Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Vorplanung über den Straßenbau und der Entwässerungsplanung zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Planungsauftrags über den Straßenbau und die Baugebietsentwässerung an das Büro BIOPLAN Ingenieurgesellschaft mbH,



Sinsheim, über die Leistungsphasen 3 und 4 gemäß HOAI 2013 zu.

Ja-Stimmen: 24  
Nein-Stimmen: 9

---

Verteiler:  
20.1.1 E

**8.) Baugebiet „Kandel“, Bad Rappenau  
hier: Bildung einer Abrechnungseinheit**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 094/2020 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Nach kurzer Erläuterung der Vorlage durch den Vorsitzenden ergeht ohne weitere Aussprache folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Bildung einer Abrechnungseinheit in dem Baugebiet „Kandel“ in Bad Rappenau, bestehend aus den Erschließungsanlagen „Kandelweg“, „Kiefernweg“ und „Kastanienring“, zu.

Einstimmig.

---

Verteiler:  
50.1.1 E

**9.) Sanierung Tartanbahn Waldstadion Bad Rappenau  
hier: Auftragsvergabe**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 101/2020 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Nach kurzer Erläuterung der Vorlage durch den Vorsitzenden ergeht ohne weitere Aussprache folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe über die Arbeiten für die Sanierung der Tartanbahn und der Sportrinne im Waldstadion an die Fa. Becker GmbH Garten- und Landschaftsgestaltung, 74939 Zuzenhausen, zum Angebotspreis von 684.800,45 € zu.

Einstimmig.

---

Verteiler:  
20.1.1 E

## 10.) Feststellung der Gebührenrechtlichen Ergebnisse 2017 bis 2019

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 101/2020 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Nach kurzer Erläuterung der Vorlage durch den Vorsitzenden ergeht ohne weitere Aussprache folgender

### Beschluss:

1. Das gebührenrechtliche Ergebnis für 2017 wird wie folgt festgestellt:

Schmutzwasser	+ 121.794 €
Niederschlagswasser	+ 23.486 €

2. Das gebührenrechtliche Ergebnis für den Bemessungszeitraum 2018 - 2019 wird wie folgt festgestellt:

Schmutzwasser	+ 724.067 €
Niederschlagswasser	+245.380 €

Einstimmig.

---

Verteiler:  
20.1.1 E (2x)

## 11.) Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ hier: Zustimmung zur Kalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2021 und 2022 sowie Zustimmung zur Satzungsänderung

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 109/2020 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert den Sachverhalt anhand der Vorlage und anhand der Gebührenkalkulation (Anlage 1 zur Vorlage). Er teilt hierzu mit, dass der Eigenbetrieb Stadtentwässerung in den Vorjahren gebührenrechtliche Überdeckungen erwirtschaftet hat, die gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG innerhalb von 5 Jahren auszugleichen sind. Im Schmutzwasserbereich ergab sich im Jahr 2016 eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von 247.078 € und im Jahr 2017 in Höhe von 121.794 €. Diese Überdeckungen sollen in die vorliegende Kalkulation eingestellt und dadurch vollständig ausgeglichen werden. Des Weiteren ergab sich im Bemessungszeitraum 2018 – 2019 eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von 724.067 €. Diese Überdeckung soll in Höhe von 289.627 € (40 %) in die vorliegende Kalkulation eingestellt und somit zu einem Teil ausgeglichen werden. Die verbleibende Kostenüberdeckung in Höhe von 434.440 € ist bis einschließlich 2024 auszugleichen. Der Gemeinderat behält sich einen späteren Ausgleich vor. Im Niederschlagswasserbereich besteht aus dem Jahr 2015 eine ausgleichspflichtige Kostenüberdeckung in Höhe von 48.009 €, im Jahr 2016 in Höhe von 73.859 €, im Jahr 2017 in Höhe von 23.486 € und im Bemessungszeitraum 2018 – 2019 in Höhe von 245.380 €. Diese Überdeckungen sollen in die vorliegende Kalkulation eingestellt und dadurch vollständig ausgeglichen werden.

Zum Ende des Jahres 2019 bestehen saldiert folgende gebührenrechtliche Überdeckungen:

Schmutzwasser:	1.092.939 €
Niederschlagswasser:	390.734 €

Ziel der Kalkulation für 2021 und 2022 war es, die Kostenüberdeckungen aus den Vorjahren ganz bzw. zum Teil ausgleichen, so dass die Gebührensätze gleichbleiben bzw. nur geringst möglich angehoben werden müssen. Unter dieser Prämisse werden folgende Gebührensätze ab dem 01.01.2021 vorgeschlagen:

Gebührensatz	errechnet	mit Ausgleich VJ	bisher
Schmutzwassergebühr Kanal	0,96 €/m <sup>3</sup>	0,84 €/m <sup>3</sup>	0,74 €/m <sup>3</sup>
Schmutzwassergebühr Kläranlage	1,55 €/m <sup>3</sup>	1,37 €/m <sup>3</sup>	1,47 €/m <sup>3</sup>
Schmutzwassergebühr gesamt	2,51 €/m <sup>3</sup>	2,21 €/m <sup>3</sup>	2,21 €/m <sup>3</sup>
Niederschlagswassergebühr	0,64 €/m <sup>2</sup>	0,54 €/m <sup>2</sup>	0,48 €/m <sup>2</sup>

#### Abwassergebühren für Direkteinleiter

Für die dezentrale Abwasserbeseitigung (Kleinkläranlagen und geschlossene Gruben) wurden ebenfalls die Gebühren neu kalkuliert. Die Gebühren werden dabei aufgrund von allgemein anerkannten Vervielfältigern auf die Schmutzwassergebühr Kläranlage berechnet (vgl. Anlage 1 Seite 18). Die neu kalkulierten Gebührensätze weichen von den bisherigen Gebührensätzen nur geringfügig ab. Es werden folgende Gebührensätze ab dem 01.01.2021 vorgeschlagen:

Gebührensatz	errechnet	mit Ausgleich VJ	bisher
Geschlossene Gruben	3,85 €/m <sup>3</sup>	3,40 €/m <sup>3</sup>	3,67 €/m <sup>3</sup>
Kleinkläranlagen	30,80 €/m <sup>3</sup>	27,20 €/m <sup>3</sup>	29,40 €/m <sup>3</sup>

Für die ÖDP-Fraktion stellt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Anfrage:

- Gibt es schon Aussagen, wie sich Corona auf den Wasserverbrauch auswirkt? Wir vermuten, dass der Wasserverbrauch durch Homeoffice deutlich steigen könnte und wir dann demnächst wieder die Gebühren reduzieren können.
- Die gesplittete Abwassergebühr wurde vor rund 10 Jahren eingeführt. Ist eigentlich geplant, die versiegelten Flächen zumindest in Stichproben zu kontrollieren. Ich bin mir nicht sicher, ob allen Grundstückbesitzern klar ist, dass sie zum Beispiel weitere Versiegelungen von sich aus melden müssen.

Der Vorsitzende teilt aufgrund der Anfragen mit, dass die Entwicklung von Corona z.B. durch Home-Office auf den Wasserverbrauch über einen längeren Zeitraum betrachtet werden sollte, bevor hierüber verbindliche Aussagen getroffen werden können. Momentan zeichnet sich ab, dass für gewöhnlich die Spitzenwerte am Abend, wenn die meisten Personen Feierabend haben, abgenommen haben und der Wasserverbrauch allgemein über den Tag hinweg stetiger ist. Er führt fort, dass aufgrund der fehlenden Kapazität an Personal keine Kontrollen bezüglich versiegelten Flächen durchgeführt werden können. Sollte dies der Wunsch des Gre-

miums sein, müsste eine zusätzliche Stelle geschaffen werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Kalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2021 und 2022 gemäß Anlage 2 zu.
2. Der Gemeinderat beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentlichen Abwassergebühren gemäß Anlage 3.

Einstimmig.

---

Verteiler:  
20.1.1 E

**12.) Energiebeschaffungen**

**Ausschreibung des städtischen Gasbedarfs für die Jahre 2021 – 2023 ff.  
hier: Mitteilung der Ergebnisse**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 098/2020 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Nach kurzer Erläuterung der Vorlage durch Rechnungsamtsleiterin Schulz ergeht ohne weitere Aussprache folgender

Beschluss:

Kenntnisnahme.

Einstimmig.

---

Verteiler:  
20.1.1 E

**13.) Beteiligungsbericht der Stadt Bad Rappenau für das Jahr 2019**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 110/2020 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Rechnungsamtsleiterin Schulz verweist auf den Beteiligungsbericht der Stadt Bad Rappenau für das Jahr 2019, der der Vorlage Nr. 110/2020 beigefügt ist. Dieser ist wie jedes Jahr lediglich zur Kenntnis zu nehmen.

In der kurzen Diskussion wird angesprochen:

- Die Mitglieder des Zweckverbandes „Wasserversorgungsgruppe Mühlbach“ sind nicht richtig im Beteiligungsbericht aufgeführt.  
OB Frei: Diese Seite im Beteiligungsbericht wird korrigiert.

Beschluss:

Kenntnisnahme.

---

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Schriftführer/in:

Protokollpersonen:

Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
3. An die Stelle 0 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 0

Frei  
Oberbürgermeister